

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Munksjö Dettingen GmbH, Schwalbenstadt 1, 72581 Dettingen an der Erms, mit Bescheid vom 04.05.2015, Az.: 54.3/51-18/8823.12-1/ Austausch Glättwerk PM 34, eine Genehmigung nach §§ 4 und 16 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt.

In diesem Zusammenhang erfolgt nach § 10 Absatz 8 a BImSchG folgende Bekanntmachung:

1. Genehmigungsbescheid:

Der Genehmigungsbescheid wird auf den folgenden Seiten bekannt gemacht.

2. BVT-Merkblatt:

Das für die Anlage maßgebliche BVT-Merkblatt ist:

„Referenzdokument über die Besten Verfügbaren Techniken in der Zellstoff- und Papierindustrie“.

Siehe auch „Best Available Techniques (BAT) Reference Document for the Production of Pulp, Paper and Board“.

Regierungspräsidium Tübingen (Referat 54.3), den 13. Mai 2015

Internetfassung



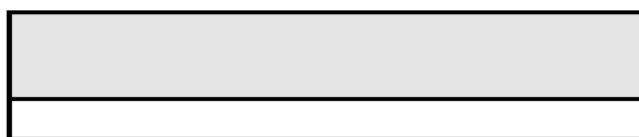
Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN


Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Postzustellungsurkunde

Munksjö Dettingen GmbH
Schwalbenstadt 1
72581 Dettingen an der Erms

Tübingen 04.05.2015
Name Marina Kittel
Durchwahl 07071 757-3018
Aktenzeichen 54.3/51-18/8823.12-1/Austausch
Glättwerk PM 34
(Bitte bei Antwort angeben)



 Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zum Austausch des Glättwerks der Papiermaschine PM 34

Ihr Antrag vom 16.01.2015, Eingang am 16.01.2015

Anlagen

Gesiegelte Antragsfertigung (Fertigung 1)

Merkblatt „Informationen für den Bauherrn“

Inhaltsverzeichnis

1. Genehmigung	2
2. Nebenbestimmungen.....	3
3. Begründung	3
4. Gebührenentscheidung	7
5. Rechtsbehelfsbelehrung	7
6. Antragsunterlagen	8
7. Zitierte Regelwerke.....	12

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 16.01.2015 ergeht folgende Entscheidung:

1. Genehmigung

1.1 Der Firma Munksjö Dettingen GmbH, Schwalbenstadt 1, 72581 Dettingen an der Erms, Flurstücksnummern 4904, 4912 und 4928, Gemarkung Dettingen/Erms, wird die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach den §§ 4,5,6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag erteilt (Nummer 6.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV).

Die wesentliche Änderung umfasst im Einzelnen:

- Ersetzen des vorhandenen Glättwerks mit Dampfbeheizung durch einen neuen leistungsfähigeren Kalanders und Thermoölbeheizung mit zugehöriger Thermoölanlage und Kühlanlage mit Kühlturm
- Bauliche als auch anlagentechnische Erweiterung der bestehenden Einrichtungen für die Errichtung der Thermoölanlage und die Kühlanlage

1.2 Die Anlage ist entsprechend den Nebenbestimmungen unter Nummer 2 und den unter Nummer 6 dieser Entscheidung genannten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in dieser Entscheidung nichts anderes festgelegt ist. Im Übrigen gelten die bestehenden Genehmigungen für die Anlage fort, soweit sie nicht mit dem Inhalt dieser Entscheidung im Widerspruch stehen.

1.3 Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen oder Auflagen wird vorbehalten.

1.4 Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieser Entscheidung mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde.

1.5 Dem Antrag der Firma Munksjö Dettingen GmbH nach § 16 Absatz 2 BImSchG konnte stattgegeben und auf Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden.

1.6 Die Firma Munksjö Dettingen GmbH trägt die Kosten (Gebühren und Auslagen) des Verfahrens.

2. Nebenbestimmungen

2.1 Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 54.3 – Industrie/Kommunen Schwerpunkt Abwasser – innerhalb von 14 Tagen nach der Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen.

2.2 Thermoölanlage

Für die Errichtung und den Betrieb der Thermoölanlage ist die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) vollumfänglich zu beachten.

3. Begründung

3.1 Sachverhalt

3.1.1 Ausgangslage

Die Firma Munksjö Dettingen GmbH betreibt am Standort Schwalbenstadt 1, 72581 Dettingen an der Erms, Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag. Diese Anlagen fallen unter die Nummer 6.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

3.1.2 Antragstellung

Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsantrages ist der Austausch des Glättwerks der Papiermaschine PM 34.

Der Antrag ging am 16.01.2015 beim Regierungspräsidium Tübingen ein. Das Vorhaben wird in den dieser Entscheidung beigefügten Antragsunterlagen beschrieben. Diese sind Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung.

3.2 Rechtliche Würdigung

3.2.1 Genehmigungspflicht

Die Anlage unterfällt der Nummer 6.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV und unterliegt somit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht.

Das Genehmigungserfordernis nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 der 4. BImSchV erstreckt sich auch auf die Thermoölanlage, die selbst nicht genehmigungspflichtig wäre. In diesem Verfahren wird sie als Nebeneinrichtung der IE-Anlage mitgenehmigt.

Die materiell-rechtlichen Anforderungen an diese Anlage richten sich auf Grund der Anlagengröße nach der 1. BImSchV. Hierzu erging die Nebenbestimmung Nummer 2.2.

3.2.2 Die beantragten Änderungen stellen eine wesentliche Änderung im Sinne des § 16 Absatz 1 BImSchG dar, da hierdurch nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden können. Daher bedarf es einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG.

3.2.3 Genehmigungsvoraussetzungen

Nach § 1 Absatz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) ist in einem Verfahren zur Erteilung einer Änderungsgenehmigung einer Anlage nach Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn die in Anlage 1 des UVP genannten Größen- oder Leistungswerte durch die Änderung selbst erreicht oder überschritten werden oder die Änderung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) haben kann.

Die geplante Änderung fällt unter Nummer 6.2.1 des Anhangs 1 zum UVP (allgemeine Vorprüfung). Daher war eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVP durchzuführen. Nach dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Anhand überschlägiger Prüfung der in Anlage 2 zum UVP aufgeführten Kriterien unter Zugrundelegung der Ausführungen in den Antragsunterlagen (Kapitel 15.0) wurde deutlich, dass die

Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben.

In der schalltechnischen Beurteilung des Ingenieurbüros Dr. Dröscher, Projektnummer 1817, vom 16.01.2015, wird bestätigt, dass die vorhabensbedingten Immissionsbeiträge so gering (irrelevant) sind, dass eine nennenswerte Erhöhung der bestehenden Geräuschimmissionen durch Gewerbebetriebe auszuschließen ist. Der jeweilige Immissionsrichtwert wird um mindestens 10 dB unterschritten.

Eine Quelle von Luftverunreinigungen stellt die Erdgasfeuerung (Thermoölanlage) mit 404 kW Feuerungswärmeleistung dar. Die freigesetzten Emissionen unterschreiten die Bagatellmassenströme nach der Nummer 4.6.1.1 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) erheblich. Die Anforderungen der TA Luft beziehungsweise der 1. BImSchV (Thermoölanlage) werden eingehalten.

Insgesamt gehen von der Anlage daher keine erheblichen Umwelteinwirkungen aus und eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.

Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nach § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG vom 03.03.2015 bis 17.03.2015 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen bekannt gegeben.

Nach den vorgelegten Antragsunterlagen und bei Einhaltung der genannten Nebenbestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die in § 5 BImSchG genannten Betreiberpflichten erfüllt und schädliche Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht zu erwarten sind sowie die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG vorliegen. Da dem Vorhaben auch keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes entgegenstehen, war die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Ein Ausgangszustandsbericht nach § 10 Absatz 1a BImSchG ist nicht erforderlich, da aufgrund der schon vorhandenen Schutz- und Sicherungsvorkehrungen ein Eintrag in den Boden und in das Grundwasser ausgeschlossen ist. Die VAWS-Anlagen entsprechen dem Stand der Technik für die Anforderung

WSG Zone III. Eine Boden- oder Gewässerverunreinigung ist nicht zu besorgen.

Antrag nach § 16 Absatz 2 BImSchG

Dem Antrag konnte stattgegeben und auf Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Die Prüfung der Antragsunterlagen hat ergeben, dass die Nachteile, die sich durch die Auswirkungen ergeben könnten im Vergleich zu den Vorteilen des Vorhabens gering sind.

3.2.4 Nebenbestimmungen

Die festgesetzten Nebenbestimmungen beruhen auf § 12 BImSchG. Sie sind erforderlich und geeignet, um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen. Sie tragen dafür Rechnung, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können, Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

3.2.5 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen ergibt sich aus § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über Zuständigkeiten für Angelegenheiten des Immissionsschutzes (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZuVO) und §§ 10 bis 13 des Landesverwaltungsgesetzes (LVG) sowie § 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

3.2.6 Verfahrensart

Das Genehmigungsverfahren wurde nach Maßgabe der §§ 10 und 16 BImSchG sowie nach den Vorgaben der 9. BImSchV ordnungsgemäß durchgeführt.

Beteiligung von Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

Das Anhörungsverfahren wurde am 20.01.2015 eingeleitet.

Nach § 10 Absatz 5 BlmSchG haben folgende Behörden zu den Antragsunterlagen Stellung genommen:

- Landratsamt Reutlingen (Kreisbrandmeisterstelle)
- Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms (Ortsbauamt)

Die abschließende Prüfung der Beteiligten hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen beziehungsweise durch die Festsetzungen der Nebenbestimmungen sichergestellt werden können. Die genannten Auflagen und Hinweise der Beteiligten waren daher im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

4. Gebührenentscheidung

[REDACTED]

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle des Gerichts Klage gegen das Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Mittermayr

6. Antragsunterlagen

	Seitenanzahl
Deckblatt Antrag, Vorhaben, Antragsteller	1
Deckblatt Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag	1
Inhaltsverzeichnis	1

Antrag

I	Antragstellung	1
I.1	Antragsgegenstand / I.2 Inbetriebnahme der Anlage	1
I.3	Antrag auf vorzeitigen Beginn der Maßnahme / I.4 Antrag auf Verzicht auf Beteiligung der Öffentlichkeit / I.5 Maßnahmen bei Betriebsstilllegung	1
II	Aufbau und Umfang des Antrages und der Antragsunterlagen	1
III	Anlagenstandort und Erschließung	
III.1	Lage / III.2 Baurecht / III.3 Energieversorgung / III.4 Sonstige Infrastruktur	1

Register 1: Erläuterungsbericht

	Deckblatt Erläuterungsbericht zu Anlagentechnik und –betrieb	1
1	Anlagentechnik und Betrieb	1
1.1	Umbau der Papiermaschine PM 34	1+Abbildung
1.1.1	Glättwerk mit thermoölbeheizten Walzen / 1.1.2 Thermoölanlage / 1.1.3 Kühlanlage mit Kühlturm / 1.1.4 Gebläse zur Kühlung der Walzenoberfläche	3
1.2	Betriebs- und Arbeitszeiten / Belegschaftsstärke	1
2	Gehandhabte Stoffe	2
3	Luftreinhaltung	1
4	Lärmschutz	2
5	Anlagensicherheit	
5.1	Allgemeine Schutzvorkehrungen / 5.2 Besondere Schutzvorkehrungen	2
5.3	Anwendbarkeit der Störfallverordnung (StörfallV)	1

6	Abfallverwertung und –entsorgung	1
7	Angaben zur Energieeffizienz / Wärmenutzung	1
8	Brandschutz	
8.1	Allgemeine Schutzvorkehrungen / 8.2 Besondere Schutzvorkehrungen / 8.3 Brandschutztechnische Bewertung	2
9	Arbeitsschutz	3
10	Gewässerschutz	
10.1	Wasserentnahme und Entwässerung	1
10.2	Anlagenbezogener Gewässerschutz	3
11	Umweltverträglichkeit	1

Register 2: Formblätter

Deckblatt Formularantrag	1
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung: Inhaltsübersicht	1
Formblatt 1.1: Antrag	1
Formblatt 1.2: Antrag	1
Formblatt 2.1: Technische Betriebseinrichtungen	1
Formblatt 2.2: Verfahren (Stoffübersicht)	1
Formblatt 2.3: Verfahren (Stoffdaten: Chemie und Physik)	1
Formblatt 2.4: Verfahren (Stoffdaten: Wirkung, Gefahr)	1
Formblatt 2.5: Emissionen (Vorgänge)	1
Formblatt 2.6: Emissionen (Massen / Abgasreinigung)	1
Formblatt 2.7: Emissionen (Quellenverzeichnis)	1
Formblatt 2.8: Lärm	1
Formblatt 2.9: Lärm (verursacht von der Anlage)	1
Formblatt 2.11: Abfallverwertung	1
Formblatt 2.12: Abfallbeseitigung	1
Formblatt 2.13: Brandschutz	1
Formblatt 2.14: Brandschutz	1
Formblatt 2.15: Arbeitsschutz	1
Formblatt 2.16: Arbeitsschutz	1

Formblatt 2.17: Arbeitsschutz	1
Formblatt 2.18: Wassergefährdende Stoffe	1
Formblatt 2.19: Umweltverträglichkeitsprüfung	1

Register 3: Ergänzende Unterlagen: Glättwerk

Deckblatt Ergänzende Unterlagen: Glättwerk PM 34	1
Deckblatt Funktionsbeschreibung Kalanders	2
Inhaltsverzeichnis	1
Funktionsbeschreibung	10
Deckblatt Einbauerklärung	1
Einbauerklärung, Auftragsnummer 20142700	1

Register 4: Ergänzende Unterlagen: Thermoölanlage

Deckblatt Ergänzende Unterlagen: Thermoölanlage	4
Regelschema	1+Plan
Thermoöl Heizanlage	1+Plan
Thermoölraum	1+Plan

Register 5: Ergänzende Unterlagen: Kühlanlage

Deckblatt Ergänzende Unterlagen: Kühlanlage	1
Fließschema	1+Plan
Aufstellplan Container	1+Plan
Funktionsbeschreibung Kühlanlage, gwk Auftrag-Nr.: 28 3194 GapCon	5

Register 6: Sicherheitsdatenblätter

Deckblatt Sicherheitsdatenblätter	1
1. Deckblatt Thermoöl Sicherheitsdatenblatt	1 4 beidseitig bedruckt+1 Seite
2. Deckblatt Schmieröl EG-Sicherheitsdatenblatt	1 5 beidseitig bedruckt+1 Seite
3. Deckblatt Hydraulik –Walzen-/Presshydraulik	1

	EG-Sicherheitsdatenblatt	10 beidseitig+1 Seite
4.	Deckblatt Erdgas Sicherheitsdatenblatt	1 8 beidseitig
5.	Deckblatt Härtestabilisator, Korrosionsinhibitor für Kühlwasser Sicherheitsdatenblatt	1 5 beidseitig+1 Seite
6.	Deckblatt Entkeimungsmittel für Kühlwasser Sicherheitsdatenblatt	1 8 beidseitig

Register 7: Sachverständigengutachten: Geräuschmissionen

	Deckblatt Sachverständigengutachten: Geräuschmissionen	1
	Schalltechnische Beurteilung, Dr.-Ing. Frank Dröscher, 16.01.2015	19

Register 8: Sachverständigengutachten: Umwelterheblichkeit

	Deckblatt Sachverständigengutachten: Umwelterheblichkeit	1
	Umwelterheblichkeitsstudie, Dr.-Ing. Frank Dröscher, 14.01.2015	35

Register 9: Bauantrag (nachrichtlich)

	Deckblatt Bauantrag mit Bauvorlagen nach LBOVVO (nachrichtlich)	1
--	---	---

7. Zitierte Regelwerke

Vorschriftentexte in der aktuellen Fassung sind abrufbar unter:
www.gaa.baden-wuerttemberg.de

1. BImSchV	Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) vom 26.01.2010 (BGBl. I, Nr. 4, S. 38)
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I Nr. 21, S. 973) berichtigt am 07.10.2013 (BGBl. I Nr. 60, S. 3756 Nr. 1)
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I, S. 1001) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 02.05.2013 (BGBl. I Nr. 21, S. 973) berichtigt am 07.10.2013 (BGBl. I Nr. 60, S. 3756 Nr. 2)
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I, Nr. 25, S. 1274) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I Nr. 53, S. 1740)
GebVerz UM	Anlage zu § 1 Abs. 1 GebVO UM (Gebührenverzeichnis)
GebVO UM	Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich (Gebührenverordnung UM - GebVO UM) vom 28.02.2012 (GBl. Nr. 5, S. 147) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.03.2013 (GBl. 2013 Nr. 4, S. 62)
ImSchZuVO	Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über Zuständigkeiten für Angelegenheiten des Immissionsschutzes (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZuVO) vom 11.05.2010 (GBl. Nr. 8, S. 406) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.11.2014 (GBl. Nr. 22, S. 621)

LGebG	Landesgebührengesetz vom 14.12.2004 (GBl. S. 895) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GBl. Nr. 18, S. 492)
LVG	Landesverwaltungsgesetz vom 14.10.2008 (GBl. Nr. 14, S. 313) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GBl. Nr. 9, S. 241)
LVwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG) vom 12.04.2005 (GBl. S. 350) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GBl. Nr. 23, S. 809)
TA Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft) vom 24.07.2002 (GMBI. S. 511)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I, Nr. 7, S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I Nr. 41, S. 2553)